

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur (Teil-)Erneuerung/Neugestaltung Rössligasse, (Teil-)Erneuerung Plattenbelag im Webergässchen und Sanierung/Instandstellung Kanalisation; Kreditvorlage

Bericht an den Einwohnerrat

Allgemeines

Nach der Neugestaltung des Dorfzentrums soll die Rössligasse im Abschnitt Baselstrasse bis Gartengasse im gleichen Charakter umgestaltet werden. Im Wesentlichen werden in der neuen „Begegnungszone“ die Trottoirs zugunsten des Fussgängerverkehrs verbreitert. Die gestalterische Anbindung des Webergässchens mit dem Singeisenhof erfolgt mittels einer Pflasterung zwischen den Fusswegen „Im Rumpel“ und „Im Singeisenhof“. Auf diesem Platz, welcher zum Verweilen einladen soll, entsteht ein Ensemble mit dem bestehenden Brunnen und dem Tulpenbaum. Der jetzige Brunnen muss hierfür versetzt und der Tulpenbaum soll mit einer Baumeinfassung mit Sitzgelegenheit versehen werden (analog der übrigen Bäume im Webergässchen). Die dortigen Veloparkplätze würden wegfallen. Es sind Ersatzparkplätze geplant.

Die Anzahl Parkplätze bleibt im Projektperimeter unverändert. Allerdings sind grössere Verschiebungen vorgesehen.

Die Kommission hat sich an drei Sitzungen intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Das Projekt wurde der Kommission an einer Sitzung durch den Gestalter Christian Stauffenegger (Stauffenegger und Stutz GmbH) und Javier Olivia, Rapp Infra AG, vorgestellt. Anlässlich einer weiteren Sitzung nahm die Kommission in der Rössligasse einen Augenschein, welcher von Gemeinderat Guido Vogel und Abteilungsleiter Ivo Berweger begleitet wurde. An Ort konnte so die Situation begutachtet und offene Fragen beantwortet werden. Bei der abschliessenden Sitzung wurden der Kommission die noch offenen Fragen durch G. Vogel, I. Berweger und Bauleiter Roger Sommerhalder beantwortet.

Die Kommission bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erläuterungen und Antworten auf die Fragen.

Erneuerung/Neugestaltung Rössligasse

Eingangsbereiche zur signalisierten „Begegnungszone“

Die Rössligasse im Abschnitt Baselstrasse bis Gartengasse soll analog der Umgestaltung Schmiedgasse/Wettsteinstrasse/Webergässchen neu gestaltet werden. Dies wird unter anderem mit mehreren Bildern in der Vorlage dargestellt.



In den Kommissionssitzungen waren die Meinungen wegen den verschiedenen Privatparzellen, welche in der Gestaltung enthalten sind und Gesamtkosten in der Höhe von CHF 226'000 verursachen, unterschiedlich. Mit einigen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt, welche aber nicht in jedem Fall zugunsten der vorgeschlagenen Umgestaltung führten. So ist noch offen, wie der Eingangsbereich von der Baselstrasse in die Rössligasse gestaltet werden kann. Der Kommission wurde seitens der Gestalter eine Möglichkeit präsentiert, wie dieser Eingangsbereich zur Rössligasse aussehen könnte, falls der betreffende Grundeigentümer gar nicht mitmachen möchte. Dieser hat beispielsweise bereits signalisiert, dass er auf seinem Grundstück keine Baumpflanzungen möchte. Auf der gegenüberliegenden Seite muss noch geprüft werden, ob das Abladen des Denner Lastwagens mit der vorgesehenen Pflasterung möglich ist oder ob es noch Anpassungen braucht.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet es als problematisch, dass für private Parzellen so viel Geld investiert wird. Dies könnte zudem Nachahmer nach sich ziehen. Auch ist es problematisch, dass die Abklärungen mit den Grundeigentümern nicht vor der Kreditvorlage soweit geführt worden sind, dass man bereits im Vorfeld hätte erkennen können, was möglich und was nicht möglich ist (z.B. Bäume im Eingangsbereich Rössligasse).

Eine Minderheit sieht darin keine Probleme, weil es die Umgestaltung nur sehr wenig beeinflusst und der Zugang zur Rössligasse auf jeden Fall gestalterisch aufgewertet wird. Zudem unterstreicht die Minderheit, dass die Abklärungen mit den Grundeigentümern exploratorisch vorgenommen wurden, aber letztlich erst mit der Baupublikation mit Sicherheit gesagt werden könne, ob es auch noch Einsprachen geben wird.

Rössligasse als „Begegnungszone“

Eine grössere Diskussion entstand darin, ob die Rössligasse überhaupt in die Umgestaltung des Dorfzentrums mit einbezogen werden soll.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es sich bei der Rössligasse um eine Versorgungsstrasse zum Dorfzentrum handelt, in welcher es zudem nur wenige Geschäfte hat. Durch die Rössligasse werden verschiedene Firmen mit Lkws beliefert, z.B. Denner, Coop, Migros, Lemmenmeier, TV Nill und Merkel Druck. Zusätzlich passieren die öffentlichen Busse der BVB die Rössligasse. Eine öffentliche Entsorgungsstelle befindet sich ebenfalls in der Rössligasse, welche auch mittels Lkw ver- und entsorgt wird. Dazu kommen die diversen Lieferwagen, welche die Bäckereien Sutter und Brändli, die Apotheke und weitere Firmen in der Kernzone beliefern. Die Rössligasse kann somit weder jetzt noch in Zukunft als Flaniermeile betrachtet werden. Eine gestalterische Anbindung an das Dorfzentrum ist aus dieser Betrachtungsweise nicht notwendig, und eine Aufwertung zwischen Singeisenhof und Webergässchen ist wegen dem denkmalgeschützten Schweizerhaus, inkl. Hecke beim Restaurant, ebenfalls nicht wirklich realisierbar. Zudem stehen einige Sicherheitsbedenken im Raum, unter anderem weil die Trottoirs abgesenkt werden und so Motorfahrzeuge bis hin zu Velos ungehindert auf diesen fahren können. Die Verkehrsteilnehmer inkl. Fussgänger erhalten so nicht mehr Sicherheit. Zusätzlich sind die Pflasterungen nicht allseits beliebt.

Die Kommissionsminderheit sieht demgegenüber die Schmiedgasse, das Webergässchen und die Rössligasse als gestalterische Einheit, die das Dorfzentrum so ganzheitlich als Ort der Begegnung stärkt. Dies kommt allen Geschäften – auch denjenigen in der Rössligasse zugut. Gestalterisch wird zudem eine Brücke Richtung Fondation Beyeler geschlagen, was dazu beiträgt, Riehens Gäste durchs Zentrum zu leiten. Auch wenn das Schweizerhaus tat-



sächlich eine Barriere zum Singeisenhof darstellt, so bringt der neu entstehende Raum das Webergässchen und den Singeisenhof ein Stück näher. Eine auch gestalterisch klar als Begegnungszone markierte Rössligasse ist für die Kommissionsminderheit tatsächlich auch ein Beitrag für die Verkehrssicherheit. Insgesamt betrachtet die Kommissionsminderheit es als vertane Chance, wenn die notwendigen Sanierungsarbeiten nicht auch mit einer Neugestaltung nach dem ganzheitlichen Konzept des Dorfzentrums einhergingen.

Bauliche Massnahmen

Strassenbau / Kanalisation

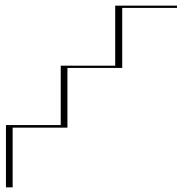
Die Erhaltungsmassnahmen an der Strasseninfrastruktur mit Werkleitungen und Kanalisation sind in der Rössligasse aufgrund der Zustandsbewertungen im Bereich Baselstrasse bis Hufeisengässchen notwendig. Die Erneuerungen sind mit den Leitungseigentümern (IWB, Wärmeverbund und Swisscom) abgesprochen. Ab Hufeisengässchen bis Gartengasse ist die Infrastruktur in einem guten Zustand was bedeutet, dass die Strasseninfrastruktur noch mindestens 10 Jahre ohne grössere Erhaltungsmassnahmen haltbar ist. Hier drängen sich zum heutigen Zeitpunkt keine Massnahmen auf.

Im Webergässchen muss der Plattenbelag inkl. Unterbau im Bereich der Fahrbahnhälfte zwischen dem Winkelgässchen und der Rössligasse erneuert werden. Die bestehende Fundation (Tragschicht) ist aufgrund der starken Belastung gebrochen und muss ganzflächig ersetzt werden. Auf der restlichen Fläche werden kleinere Unterhaltsmassnahmen am Plattenbelag ausgeführt.

Für die Kommission ist unbestritten, dass die Erhaltungsmassnahmen an der Strasseninfrastruktur mit Werkleitungen und Kanalisation in der Rössligasse aufgrund der Zustandsbewertungen im Bereich Baselstrasse bis Hufeisengässchen und Erneuerung des Plattenbelags im Webergässchen notwendig sind.

Die Sachkommission ist gegen eine weitergehende Erneuerung ab Hufeisengässchen bis Wendelinsgasse.

Infolge der Erneuerung müssen die Strassenentwässerung und die Dachentwässerungen in der Rössligasse angepasst werden. Die öffentliche Kanalisation im Dorfzentrum befindet sich in der Grundwasserschutzzone SIII und muss zum Teil manuell oder mittels Inliner saniert werden. Zudem müssen im Zuge der Sanierungsarbeiten die vom Amt für Umwelt und Energie geforderten Massnahmen umgesetzt werden. Das betrifft die Sanierung sämtlicher undichten Anschlussleitungen der Strassenentwässerung. Vorgängig sollen die Grundstückanschlussleitungen der Liegenschaften in der Rössligasse, dem Webergässchen und dem Schopfgässchen auf Kosten der Gemeinde Riehen auf allfällige Schäden untersucht werden. Bei Undichtheit der Hausanschlussleitung sind diese durch die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer zu sanieren. Die Begleitung der Arbeiten (Koordination/Bauleitung etc.) zur Sanierung der Hausanschlussleitungen wird durch ein externes Ingenieurbüro im Auftrag der Gemeinde Riehen gemacht.



Öffentliche Beleuchtung / Elektroanschlüsse für Marktstände

Die alten Überspannungsleitungen müssen aus Sicherheitsgründen ausgewechselt sowie 5 zusätzliche montiert werden. Die Leuchten werden mit LED-Leuchten und teilweise mit Akzentleuchten bestückt. Für die Beleuchtung der neuen Baumscheibe muss ein OeB-Netzanschluss erstellt werden. Für die Beleuchtungen möchte man einen externen Lichtplaner beziehen, welcher lichttechnisch bereits die Umgestaltung „Dorfzentrum“ begleitete. Im Weiteren müssen der Umschaltkasten auf der Höhe Webergässchen versetzt und der Betonkandelaber im Einmündungsbereich Rössligasse/Wendelinsgasse entfernt werden.

Die im Umgestaltungsprojekt „Attraktives und fussgängerfreundliches Dorfzentrum Riehen“ erstellte Elektroversorgung für Marktstände soll auf dem Platz „Rössligasse/Webergässchen“ erweitert werden. Es ist vorgesehen, auf beiden Strassenseiten der Rössligasse jeweils einen Unterflurelektranten mit mehreren Stromanschlüssen zu installieren. Die Speisung dieser Elektranten erfolgt über den bestehenden Kabelverteilkasten im Webergässchen.

Verkehrsregime und Parkplätze

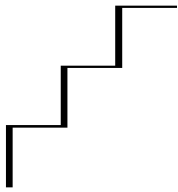
Das Verkehrsregime in der Rössligasse soll grundsätzlich auch nach einer Sanierung aufrechterhalten werden. Die Bushaltestelle verbleibt bei der Liegenschaft 18-20 und soll behindertengerecht ausgebaut werden. Leider ist der Bau einer überdeckten Haltestelle noch nicht enthalten. Beim geplanten gesamten Parkiersystem sind noch einige Bedenken vorhanden. Bei einem Ausbau Baselstrasse-Wendelinsgasse gäbe es eine markante Verschiebung der Personenwagen-Parkplätze im Bereich Schmiede Lemmenmeier. Dies löste in der Kommission grössere Bedenken aus (Bewirtschaftung der Parkplätze und Gefahren für die Verkehrsteilnehmer). Der Wegfall eines Behindertenparkplatzes im Bereich Migros ist un schön. Bemängelt wird auch, dass es an Parkplätzen für Roller mangelt.

Ungeschickt ist die Verlegung eines Teils der Veloparkplätze in das mit Fussgängerzone signalisierte Winkelgässchen, in welchem von 09.00 – 17.00 Uhr ein Fahrverbot für Velos gilt. Dadurch könnten die Ruhe und auch die Sicherheit der zu Fuss Gehenden vermindert werden, falls Fahrradfahrende trotz signalisiertem Fahrverbot durch die Fussgängerzone Webergässchen fahren würden.

Kostenvoranschlag

Auf dem Gemeindegebiet werden die Richtlinien des Tiefbauamts Basel-Stadt für die Kostenteiler bei Strassen- und Werkleitungsbauten vom 7. April 2003 angewendet und entsprechend bei den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Sollte sich in einer Strasse unerwartet das gesamte Material als stark PAK-haltig erweisen, würde der beantragte Kredit nicht ausreichen.

Nicht Bestandteil der Kreditvorlage ist eine gewünschte offenere Gestaltung des bestehenden denkmalgeschützten Bereichs „Im Singeisenhof/Gartenareal Schweizerhaus“. Diese soll in einem separaten Projekt erarbeitet werden. Die Kommission betrachtet diesen Teil als



Seite 5

Vision und im Moment nicht realisierbar, da sich der Denkmalschutz noch nicht dazu geäußert hat.

Der Kostenvoranschlag wurde anhand des erarbeiteten Bauprojekts erstellt. Es sind sämtliche Leistungen für die Umsetzung des Erneuerungs-/Neugestaltungsprojekts „Rössligasse“, die (Teil-)Erneuerung des Plattenbelags im Webergässchen sowie die Kanalisationsarbeiten im Dorfzentrum eingerechnet. Die Kosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet (Stand 2016).

Bei der vom Gemeinderat beantragten Variante „gesamt“ entstehen Kosten in der Höhe von CHF 4'222'940 (+/- 10 %). Ohne Umgestaltung würden die Kosten um CHF 1'800'000 (+/- 30 %) geringer ausfallen und auf CHF 2'400'000 geschätzt.

Bei der Variante „light“ entstehen Kosten in der Höhe von CHF 3'764'430 (+/- 10 %). Ohne Umgestaltung würden die Kosten hier um etwa CHF 1'600'000 (+/- 30 %) geringer ausfallen und auf CHF 2'100'000 geschätzt.

Um die Kosten ohne Umgestaltung mit einer Genauigkeit von +/- 10 % zu errechnen, müsste ein separates Bauprojekt/eine separate Vorlage erstellt werden.

Antrag der Kommissionsmehrheit

Die Sachkommissionsmehrheit (Stichentscheid des Präsidenten) beantragt die Rückweisung der Kreditvorlage an den Gemeinderat mit dem Auftrag zu errechnen, wie viel eine Erneuerung der Variante „light“ ohne Umgestaltung kosten würde.

Antrag der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Variante „light“ zuzustimmen.

Riehen, 4. Oktober 2017

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Felix Wehrli
Präsident